Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-I StV-0745/22	Nr:							
Beschlusstitel:								
Beratung und Beschlussfassung über den Wahltag für die Wahl der/des								
ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters								
Amt / Bearbeiter Fachbereich I (zentrl. Dienste + Bürgeramt) / Wellnitz	Datum: 03.01.2022	Status: öffentlid	Status: öffentlich					
<u> </u>								
Beratungsfolge:								
Status Datum	Gremium		Zuständigkeit					
Öffentlich	Stadtvertretu	ng Usedom	Entscheidung					

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom bestimmt den Wahltag für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf den 08.05.2022. Eine mögliche Stichwahl findet am 22.05.2022 statt.

Sachverhalt:

Herr Storrer hat in der Stadtvertretersitzung am 08.12.2021 öffentlich erklärt, sein Mandat als Bürgermeister der Stadt Usedom zum 31.12.2021 niederzulegen.

Die Wahlleitung stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V die Notwendigkeit einer Wahl nach § 44 LKWG M-V mit dem Ausscheiden des Amtsinhabers zum 01.01.2022 fest.

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V findet eine Neuwahl statt, wenn ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt ausscheidet. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Der Tag der Wahl wird gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V von der Vertretung bestimmt. Eine Bürgermeisterwahl muss spätestens 5 Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit dieser Wahl stattfinden. Die Frist endet am 31.05.2022.

Unter Beachtung der erforderlichen Fristen und Ferienzeiten / Feiertage wird als Wahltag für eine Bürgermeisterwahl in der Stadt Usedom der 08.05.2022 vorgeschlagen. Eine mögliche Stichwahl würde 2 Wochen später, am 22.05.2022 stattfinden.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	12						

Amt Usedom-Süd

Der Gemeindewahlleiter

- Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 -

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom

Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt:

FB I zentrale Dienste

Auskunft erteilt:

Herr Wellnitz

Gebäude:

17406 Usedom

Zimmer-Nr.:

Markt 7

Telefon

02.28 038372 – 750 12

Fax:

038372 – 750 75

e-mail·

s.wellnitz@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom :

Az/Mein Zeichen : 10.1/We

Datum : 3. Januar 2022

Stadt Usedom

Feststellung der Notwendigkeit einer Bürgermeisterwahl nach § 44 LKWG M-V

Herr Storrer hat in der Stadtvertretersitzung am 08.12.2021 öffentlich erklärt, sein Mandat als Bürgermeister der Stadt Usedom zum 31.12.2022 niederzulegen.

Die Wahlleitung stellt daher gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V die Notwendigkeit einer Wahl nach § 44 LKWG M-V mit dem Ausscheiden des Amtsinhabers zum 01.01.2022 fest.

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V findet eine Neuwahl statt, wenn ein Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt scheidet. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister wird für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Der Tag der Wahl wird gem. 45 Abs. 2 LKWG M-V von der Vertretung bestimmt. Eine Bürgermeisterwahl muss spätestens fünf Monate nach der Feststellung der Notwendigkeit dieser Wahl stattfinden. Die Frist endet am 31.05.2022.

Unter Beachtung der erforderlichen Fristen wird als Wahltag für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Usedom der 08.05.2022 vorgeschlagen. Eine mögliche Stichwahl würde am 22.05.2022 stattfinden.

R. Bergmann

Gemeindewahlleiter